

S1 Satzung des LV S-H

Antragsteller*in: Vielfaltsrat

Beschlussdatum: 04.04.2024

Satzungstext

Von Zeile 311 bis 312 einfügen:

Präsidium, das den Vielfaltsrat einberuft. Er kann sich zudem eine Geschäftsordnung geben.

6) Der Vielfaltsrat entsendet zwei Delegierte in den Bundesvielfaltsrat. Neben der/dem vielfaltspolitischen Sprecher*in des Landesvorstandes wird die/der zweite Delegierte durch Wahl bestimmt. Die Wahl des/der Delegierten erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Vielfaltsrats. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit des Vielfaltrats.

Begründung

Es fehlte in der Satzung die Wahl der Delegierten in den Bundesvielfaltsrat